

# Öffentliche Bekanntmachung

## **115. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“ in der Samtgemeinde Kirchdorf Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 115. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

**06.05.2022 bis 07.06.2022 (einschließlich)**

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

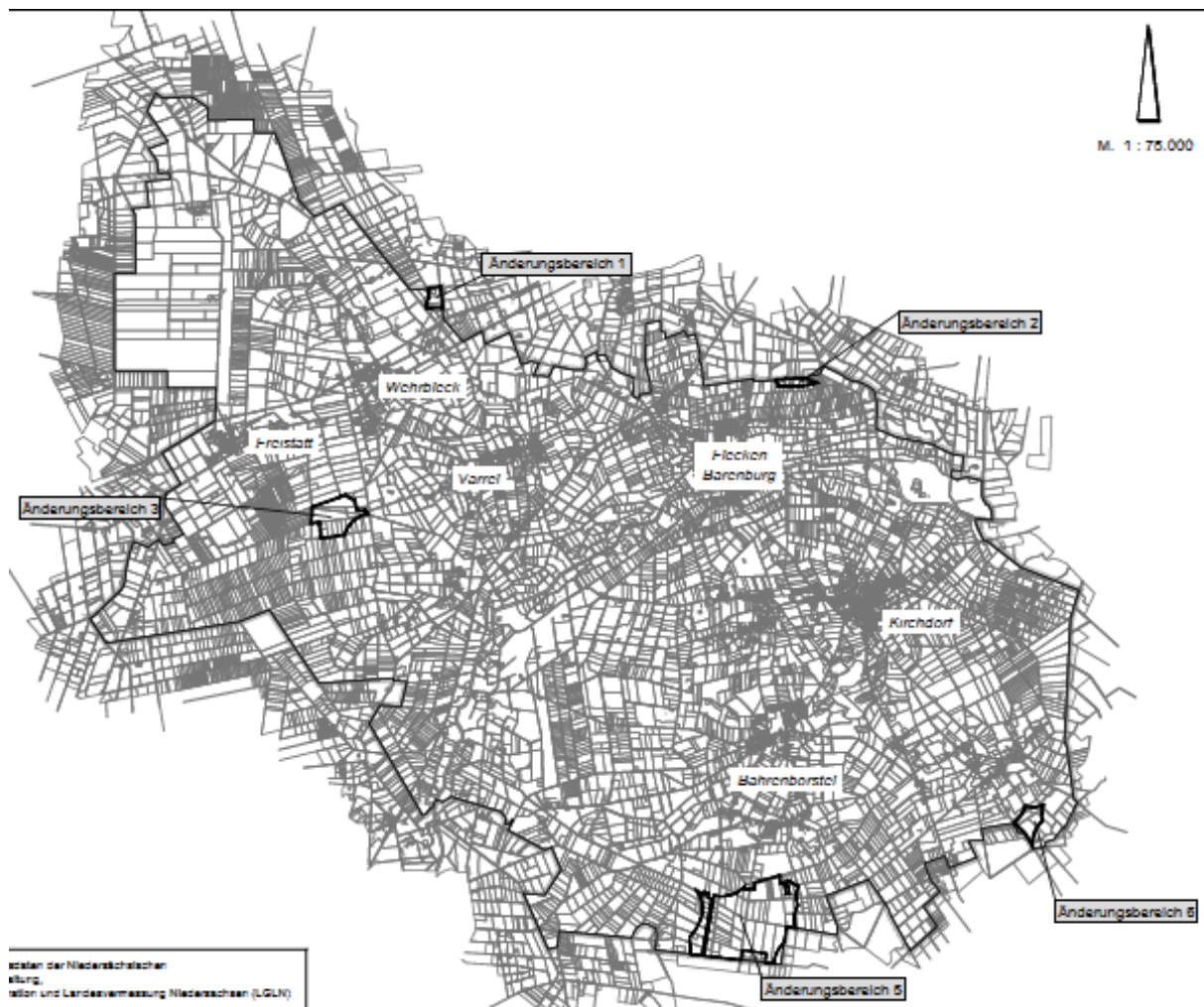
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

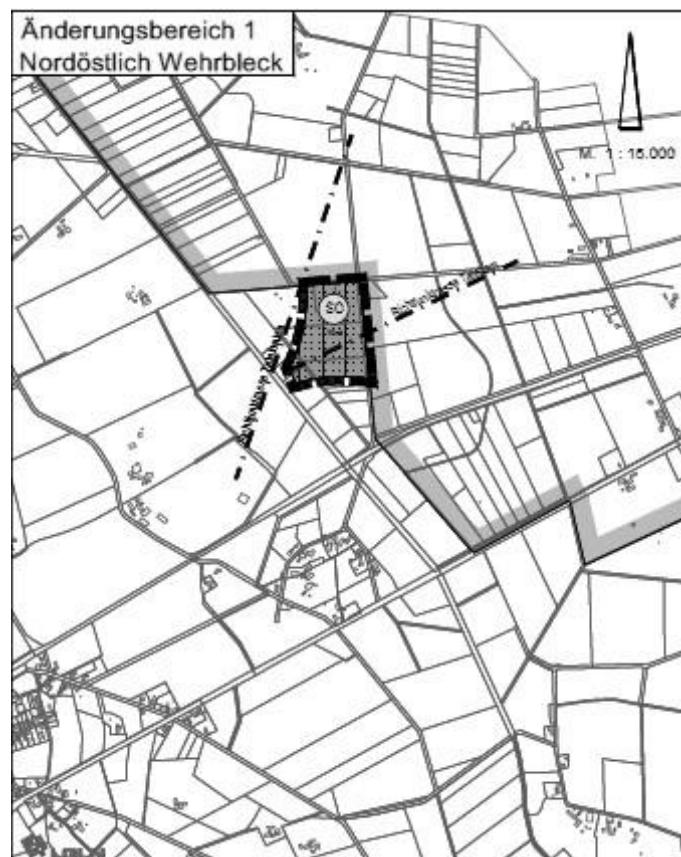
### **Lage des Plangebietes**

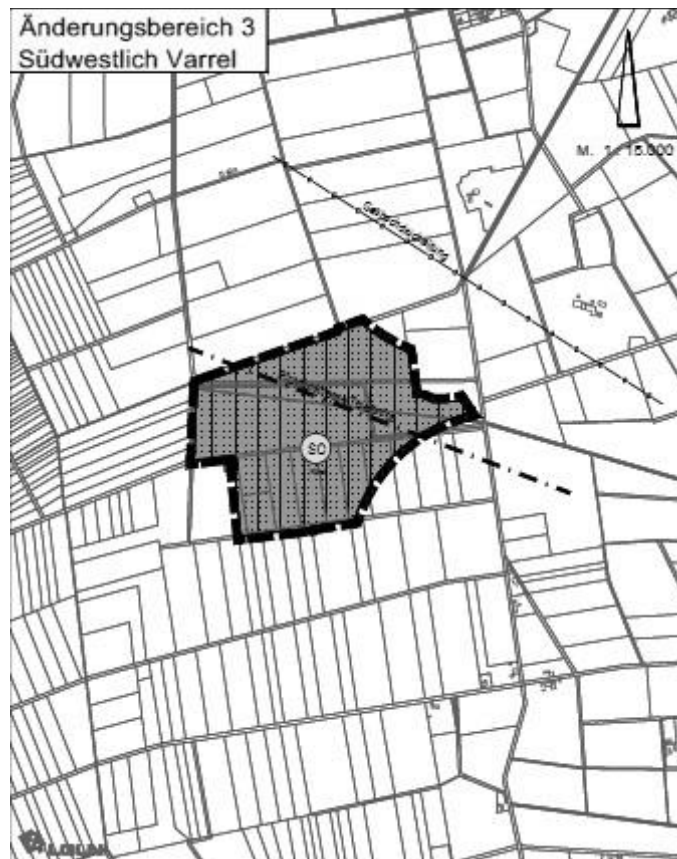
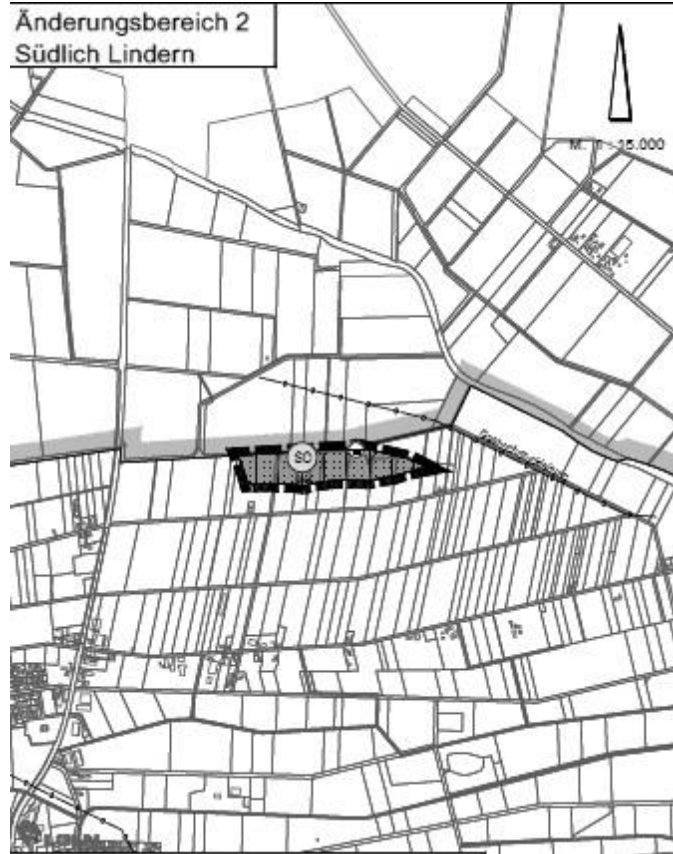
Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf.

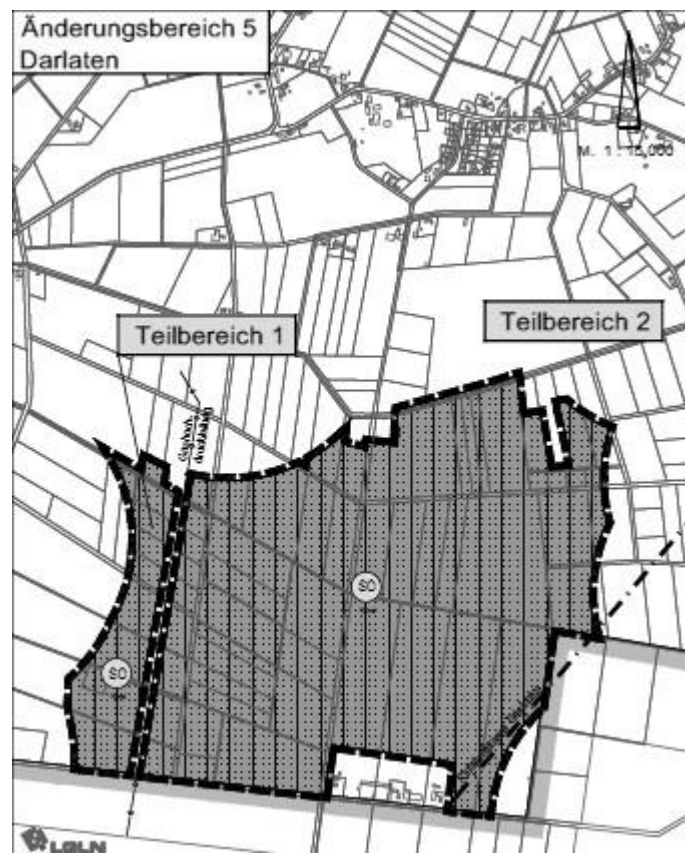
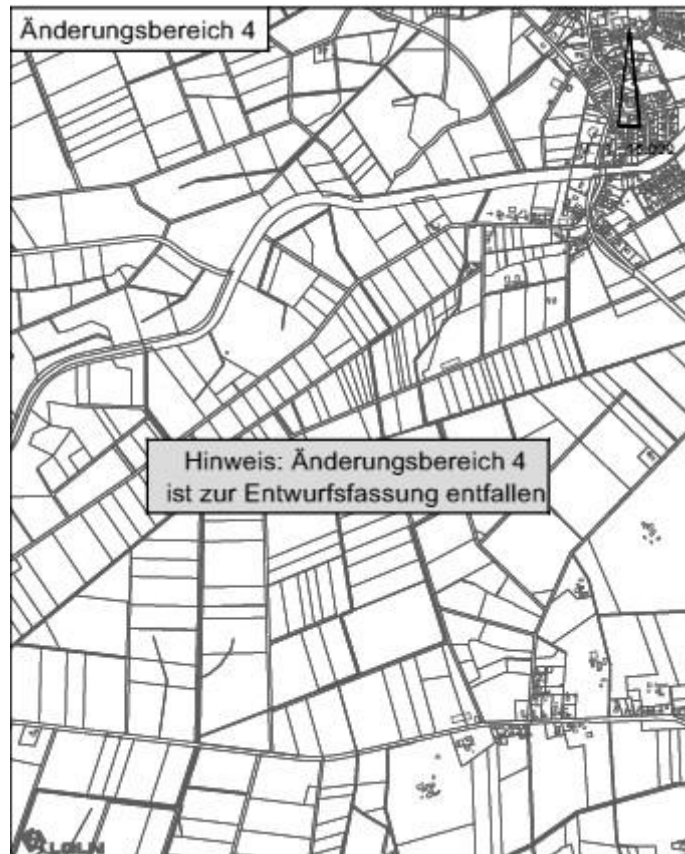
Die Lage des gesamten Geltungsbereichs einschließlich der Änderungsbereiche 1 bis 6 ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.

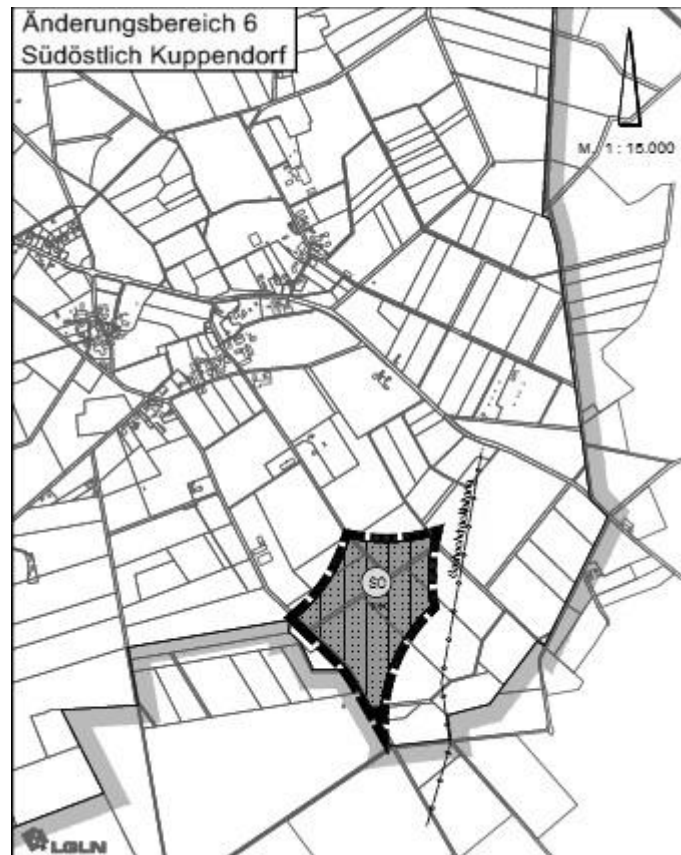


Die einzelnen Änderungsbereiche sind auf den nachfolgenden Kartenausschnitten (unmaßstäblich) dargestellt.









### **Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:**

Ziel der Planung ist es, geeignete Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen, bei einer gleichzeitigen Entfaltung der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB für andere Standorte im Samtgemeindegebiet. Außerhalb der in dieser 115. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB keine weiteren Windenergieanlagen zulässig

Folgende Gutachten / Stellungnahmen mit zum Teil umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Gutachten und Untersuchungen:

- NWP Planungsgesellschaft mbH: Samtgemeinde Kirchdorf: Standortkonzept Windenergie 2021; Oktober 2021
- Faunistisches Gutachten zur 115. Änderung des Flächennutzungsplans, Samtgemeinde Kirchdorf, Standorte Wehrbleck, Varrel, Scharringhausen, Kuppendorf. Brut- & Gastvögel 2018 / 2019: NWP Planungsgesellschaft mbH (2019)
- Faunistisches Gutachten. Flächennutzungsplanänderung Windenergie, Samtgemeinde Kirchdorf, Bestandswindpark Darlatenmoor – Brutvögel: NWP Planungsgesellschaft mbH (2020)
- Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen: Stadt Sulingen (Auftraggeber), UIH Planungsbüro (Bearbeitung), 2019
- Brutvögel bei Buchhorst / Nordholz, Gemeinde Wehrbleck (Kreis Diepholz) im Jahr 2019: Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH (Auftraggeber), Bernd-Olaf Flore Ornithologische Gutachten und Fachplanungen (Bearbeitung), 2020
- Gastvögel bei Buchhorst / Nordholz, Gemeinde Wehrbleck (Kreis Diepholz), Januar bis April & Juli bis Dezember 2019: Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH (Auftraggeber), Bernd-Olaf Flore Ornithologische Gutachten und Fachplanungen (Bearbeitung), 2020
- Fledermauskundlicher Fachbeitrag im Rahmen der Windenergieplanung bei Kirchdorf-Wehrbleck (Landkreis Diepholz): Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH (Auftraggeber), Ingenieur- und Sachverständigenbüro Thomas Baum (Bearbeitung), 2020

- Bericht zur FFH-Verträglichkeit, 115. Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Kirchdorf: EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung, FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor im Naturschutzgebiet Neustädter Moor und EU-VSG V41 Kuppendorfer Böhre im Landschaftsschutzgebiet Böhre/ Hohes Moor (NWP GmbH 2021)

Hinweis: Die gesamten Unterlagen der 115. Flächennutzungsplanänderung werden digital auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) zur Verfügung gestellt und stehen im Zeitraum der öffentlichen Auslegung im Rathaus zur Einsicht bereit. Die Unterlagen können auf Wunsch zugeschickt werden.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz:
  - Ziele und Grundsätze der Raumordnung und ihre Berücksichtigung auf Ebene des Standortkonzeptes Windenergie 2020
  - Überschwemmungsgebiet im Nahbereich von Änderungsbereich 1
  - Berücksichtigung der Wasserschutzgebiete
  - Tabuzonen Siedlung (vorsorgender Immissionsschutz, Wohnnutzungen in Flächen für den Gemeinbedarf)
  - Lage des WEA-Rotors in Bezug zur Grenze des Änderungsbereiches
  - Umgang mit bestehenden Sondergebietsdarstellungen im FNP der Gemeinde Kirchdorf
  - Planzeichen
  - Faunistische Gutachten, Methodik und Ergebnisse, windenergiesensible Vogelarten
  - Erfassungsdaten Dritter (NLWKN, Vogelschutzwarte, BUND-DHM)
  - Verträglichkeit mit Natura2000-Gebieten / FFH-Verträglichkeitsprüfung
  - Artenschutz
  - Abstandsempfehlungen für Vorkommen von Vögeln zu WEA
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen
  - Archäologische Denkmale, Berücksichtigung bei Erdarbeiten
- Landkreis Nienburg:
  - Weiche Tabuzonen zu Siedlung
  - Faunistische Gutachten, windenergiesensible Vogelarten
  - Verträglichkeit mit Natura2000-Gebieten
  - Vorkommen der Wiesenweihe in Teilbereich 6
  - Kumulierende Wirkung mit Windpark auf dem Gebiet des Landkreises Nienburg
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
  - Böden, Bodenfunktionen, Bodenverdichtung, kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz
  - Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
  - Erdfallgefährdung
  - Baugrund, Baugrunderkundung
  - Seismischen Stationen, Messnetz
  - Erdverlegte Leitungen und bergbauliche Anlagen, Sicherheitsabstände
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/Weser
  - Bauverbotszonen
  - Gefährdung des Straßenverkehrs durch Schattenwurf und Eisabwurf
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg
  - Luftverkehrsrechtlichen Belange, Kennzeichnung als Luftfahrthindernis
  - Flugsicherungseinrichtungen
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
  - militärische Belange, militärische Interessen, militärische Richtfunkstrecken, militärische Luftverkehr,
  - Radartechnik der Luftverteidigung
  - Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Wunstorf
  - Hubschraubertiefflugkorridore und Jettiefflugkorridor

- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue
  - Gewässer II. und III. Ordnung im Nahbereich der Änderungsbereiche
  - Unterhaltungstreifen, Abstandsregelungen
  - wasserrechtliche Genehmigungen bei Verrohrung, Kabeltrassen
  - Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern des Pflegeverbandes
- TenneT TSO GmbH
  - Höchstspannungsfreileitungen, Freileitungsschutzbereich
  - Gefahr bei Arbeiten in der Nähe der Höchstspannungsfreileitungen
- Deutsche Telekom Technik GmbH
  - Richtfunkstrecken (Änderungsbereiche 1 und 4)
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
  - Telekommunikationslinien, Richtfunkverbindungen
- Samtgemeinde Uchte
  - Verträglichkeit mit Natura2000-Gebieten / FFH-Verträglichkeitsprüfung
  - Schutzgebiete
  - Vorsorgeabstände
  - Kumulierende Wirkung mit bestehender WEA bei Änderungsbereich 6
  - 3.000 m Abstandskriterium als raumordnerischer Grundsatz
- Nowega GmbH
  - Gashochdruckleitung mit Schutzstreifen (Änderungsbereich 4)
  - Einzuhaltende Mindestabstände
  - Leitungsgefährdenden Einwirkungen beim Bau der Nebenanlagen
  - Gashochdruckleitungen der Erdgas Münster GmbH
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
  - Bestehendes Gewerbe und Wohnnutzungen sowie Entwicklungsfähigkeiten
  - Vorbelastung durch Lärm
  - Bauhöhen der WEA
  - Abstandsanforderungen
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH
  - Betriebsanlagen der der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas- Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften
  - Leitungen und Schutzstreifen, Bohrungen und Schutzbereiche
  - Seismische Messstation Sulingen
- EWE Netz GmbH
  - Strom-, Gas – oder Wasserleitungen

#### Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB:

- Unterschriftenliste gegen die 115. FNP-Änderung, Windparkplanung Kuppendorf – Änderungsbereich 6: Orts- und Landschaftsbild, Erholungswert der umliegenden Gebiete, Schädigung der Natur, Wertverlust der Immobilien, Substanzieller Raum für die Windenergienutzung
- Unterschriftenliste zur geplanten 115. FNP-Änderung – Änderungsbereich 2: Lärmbelastung im nördlichen Teil von Barenburg durch WEA auf dem Stadtgebiet von Sulingen, Verkehrslärm, Schall- und Schattenwurfimmissionen, Abstände zu Siedlungsbelangen, Wohnnutzungen im Außenbereich

#### Hinweise zum bestehenden WEA-Standort am Dillenbergr

Beeinträchtigung von Wohnnutzungen und Lebensqualität, Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen und Ferienwohnungen, Schutzabstände anderer Gemeinden in Bezug auf geplante WEA, Optisch bedrängende Wirkung, immissionsschutzrechtliche Belange (Lärm und Gerüche), Auswirkungen der Planung auf den Menschen, Wertminderung der Immobilien

Berücksichtigung von Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Schutzgebiete, Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft, Photovoltaik-Anlagen, Verträglichkeit mit Natura2000-Gebieten, Ergebnisse des faunistischen Gutachtens, Artenschutz

Planungsrechtliche Steuerung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, Konzentrationsflächenplanung, Zulässigkeit privilegierter Vorhaben im Außenbereich, Aufstellung von Bebauungsplänen zur Windenergienutzung, substanzieller Raum für die Windenergienutzung, Reduzierung der Änderungsbereiche

Potenzialfläche 9 des Standortkonzeptes, Abstand von mindestens 3.000 m um raumbedeutsame Windparks, Umfassungs-Kriterium

Windenergieerlass, Hubschrauberkorridor

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der Bauleitplanung (115. Flächennutzungsplan-Änderung) auf Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholungswert, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt finden sich u. a. in Kap. 2.1 und 2.2 des Umweltberichtes sowie in den entsprechenden Kapiteln der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen. Es werden insbesondere Aussagen zu der Inanspruchnahme von Biotoptypen, zu potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten, weiteren Artengruppen, biologischer Vielfalt sowie zu wertvollen Bereich gemäß NLWKN / Umweltkarten Niedersachsen getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft finden sich u. a. in Kap. 2.1 und 2.2 des Umweltberichtes sowie in den entsprechenden Kapiteln der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen. Es werden insbesondere Aussagen zu den anstehenden Bodentypen, Suchräumen schutzwürdiger Böden, kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, Altlasten in der Umgebung, Grund- und Oberflächengewässern, Neuversiegelungen, zur Oberflächenentwässerung und zum Klimaschutz gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich u. a. in Kap. 2.1 und 2.2 des Umweltberichtes sowie in den entsprechenden Kapiteln der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur Prägung des Landschaftsbildes durch vorhandene Nutzungen und historische Siedlungsstrukturen, zur Bewertung gemäß LRP Landkreis Diepholz und LRP Landkreis Nienburg, zu Vorbelastungen sowie zur Auswirkung der Planung auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich u. a. in Kap. 2.1 und 2.2 des Umweltberichtes sowie in den entsprechenden Kapiteln der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu nächstgelegenen Wohnnutzungen und zu erwartenden Auswirkungen durch Lärmemissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich u. a. in Kap. 2.1 und 2.2 des Umweltberichtes sowie in den entsprechenden Kapiteln der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen. Bau- und Bodendenkmale liegen in Teilbereichen vor; es erfolgt insbesondere eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wechselwirkungen finden sich u. a. in Kap. 2.1 und 2.2 des Umweltberichtes sowie in den entsprechenden Kapiteln der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu den allgemeinen Wechselwirkungen, welche im Rahmen der voran beschriebenen Schutzgüter bereits Berücksichtigung finden. Besondere Wechselwirkungen wurden nicht erkannt.

Umweltbezogene Informationen zu den Zielen des besonderen Artenschutzes/ Artenschutzprüfung finden sich in Kap. 1.3 sowie in dem entsprechenden Kapitel der Änderungsbereich-Einzelbetrachtungen.

Hinsichtlich der Natura2000-Gebiete im Umkreis der Änderungsbereiche wurde ein Bericht zur FFH-Verträglichkeit erstellt (EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung, FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor im

Naturschutzgebiet Neustädter Moor und EU-VSG V41 Kuppendorfer Böhre im Landschaftsschutzgebiet Böhre/ Hohes Moor).

Kirchdorf, 27.04.2022  
Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

Kopecki